

Aufteilung der im Ergebnishaushalt für die Sportförderung im Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Mittel

KSD 20112363

Im Teilergebnisplan des Bereichs Sport stehen im Jahr 2011 zur Förderung der Ludwigshafener Sportvereine nach den städtischen Sportförderrichtlinien vom 13.07.1992 nachfolgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- 1.) 389.190,00 EURO als „Zuschüsse an Sportvereine“ (Pos. 1, 2, 3 und 5)
- 2.) 22.700,00 EURO als „Zuschüsse an Vereine für Abgaben“ (Pos. 4)

Die also insgesamt 411.890,00 EURO sollen wie folgt verteilt werden:

1. Zuschüsse zur Förderung des Jugendsports (Ziffer 2 der Sportförderrichtlinien)	86.950,00 €
2. Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten (Ziffer 4 der Sportförderrichtlinien)	297.140,00 €
3. Zuschüsse zu anfallenden Benutzungsentgelten (Ziffer 5 der Sportförderrichtlinien)	4.800,00 €
4. Zuschüsse für geleistete Ausbaubeiträge und Gebühren für Oberflächenentwässerung (Ziffer 6 der Sportförderrichtlinien)	22.700,00 €
5. Zuschüsse bei Vereinsjubiläen (Ziffer 7 der Sportförderrichtlinien)	300,00 €
Insgesamt:	411.890,00 €

A N T R A G

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2011 zugestimmt.